

an; stehe aber auch mit dem Verzeichniß aller zu Diensten, wenn es gewünscht werden sollte:

Bretschneider's Glaubenslehre; Ladenpreis 1 r 21 gr , angeboten zu 1 r 10 gr .

Grundtvig, vom wahren Christenthum, übers. von Franke; Ladenpreis 14 gr , angeboten zu 10 gr .

König, der Schade Joseph's; Ladenpreis 8 gr , angeboten zu 5 gr .

Ich selbst bin nicht in der gedachten Versammlung anwesend gewesen, habe aber diese Angaben von einem zuverlässigen Manne, der sich Bretschneider's Glaubenslehre und Grundtvig's Christenthum früher im Laden gekauft hatte und der billigeren Cöthen'schen Preise wegen sich befragte. Was soll man da antworten? Man mag einer solchen Handlungsweise einen Namen geben, welchen man will, gewiß ist, der Sortimentshandel verliert immer mehr an Vertrauen und geht seinem gänzlichen Ruine mit Riesenschritten entgegen, wenn solchen Schleudereien nicht auf die entschiedenste Weise ein Damm entgegengestellt wird.

Einigkeit aller Sortimenter! Kein Rabatt! Gemeinschaftliche Aufhebung der Rechnung mit jedem Verleger, der unter dem bestimmten Verkaufspreise verkauft! So erschallt es nun schon seit Jahren, ein immerwährender Kampf ohne Sieg, ein Ankerwerfen, ohne Grund zu finden! Wie lange soll dieser Zustand noch dauern? 96.

Ueber die Handlungsweise eines Mitgliedes des Cölnner Verlags-Vereines.

Nach den Ankündigungen des Cölnner Verlags-Vereines sollte die Zeitschrift von Dieringer am 1. Juli erscheinen; mithin wäre es zweckmäßig gewesen, diese Zeitschrift für das jetzt nur $\frac{1}{2}$ Stunde von Cöln entfernte Bonn einen Tag früher abzuschicken, was ich auch als geschehen betrachte, obgleich dieselbe bis zum Abend des 30. Juni noch nicht bei den Buchhändlern eingetroffen ist, weil der Expeditionsweg noch immer auf Fuhrgelegenheit beschränkt ist. Herr C. Welter in Cöln, diesen langsamen Weg kennend und um jeder andern Gelegenheit die Spitze zu bieten, sandte schon am 28. Juni ein Paquet zur Post an die hiesigen Studirenden im Convictorium ab, um somit die Bestellungen, welche bereits an hiesige Buchhandlungen gemacht waren, durch das frühere Eintreffen seiner Sendung an sich zu reißen, welches ihm auch theilweise gelungen ist.

Ich frage sämtliche Buchhandlungen, besonders aber die Mitglieder des Rheinisch-Westphälischen Kreisvereines, wohin soll diese Handlungsweise gegen den § 6 der Statuten von einem Stifter des Vereines, und somit von dem Entwerfer der Statuten, führen?

Ueber das Rabattgeben der Herren Kirchheim, Schott & Thielmann in Mainz an dieselben Studirenden werde ich nächstens einige Belege einsenden.

Bonn, d. 30 Juni 1844.

Ueber die Möglichkeit des Mauke'schen Wahlzettels.

Ein vor Ostern d. J. erschienener Aufsatz in diesem Blatte hat die Möglichkeit der Mauke'schen (und anderer) Wahl- oder Neuigkeitszettel nicht zugeben wollen und sogar

lächerlich zu machen gesucht und vorgeschlagen, dem Börsenblatte einen ähnlichen Zettel beizulegen.

Es ist wohl wahr, daß, wenn die Redaktion des Börsenblattes dieses mit möglichster Schnelligkeit besorgen würde, dieses und besonders für fern wohnende Handlungen, die sich das Blatt mit der Post kommen lassen, von wesentlichem Vorzuge wäre, allein da die Generalversammlung in vergangener Ostermesse zu einem solchen Beschlusse nicht gelangte, somit der gehoffte bessere Ersatz nicht stattfindet, möchte doch vorläufig der Mauke'sche Wahlzettel derartigen Wünschen am besten entsprechen, zumal die ersten Verlagsbuchhändler seit Jahren denselben mit benutzen und somit jeder umsichtige Sortimentshändler ihn nicht wohl unbeachtet läßt.

Wenn späterhin durch Beschluß der Generalversammlung die oben erwähnte Idee zur Ausführung kommt, werde ich mich der zu hoffenden größern Nützlichkeit wegen deshalb freuen, glaube aber auch annehmen zu dürfen, daß man dann Herrn Mauke eine Entschädigung für sein mit so vieler Mühe und Kosten begonnenes Unternehmen billigerweise nicht versagen kann. * *

Erwiderung auf den Aufsatz in No. 60 des Börsenblattes: Aufruf an alle Sortimentshandlungen.

Ein gehässiger böswilliger Angriff des Hrn. Zabern in Mainz in No. 60 des Börsenbl. giebt uns Veranlassung, unsern Herren Collegen einige Worte zur Verständigung hier mitzutheilen: Als wir im vorigen Jahre mit bedeutenden Kosten eine illustrierte Ausgabe der Geheimnisse von Paris veranstalteten, konnten wir es nicht voraussehen, gegen eine so mächtige Concurrnz ankämpfen zu müssen, als sich leider später herausstellte. Nur durch die unerhörtesten Anstrengungen unsererseits gelang es uns, unsre Ausgabe geltend zu machen, wir erkannten aber sehr wohl, daß das complete Werk zum Ladenpreise von 6 r , bei dem ephemeren Interesse und der inzwischen eingetretenen bedeutenden Concurrnz unmöglich in den noch ziemlich bedeutenden Vorräthen abgesetzt werden würde. Um uns nun bei einem Werke, welches allerdings einen hübschen Gewinn abwarf, der jedoch bei dem Nichtabsatz der noch vorhandenen Expte wieder zerronnen wäre, vor Schaden zu bewahren, fanden wir uns veranlaßt in der D.-Messe d. J. das Werk im ganzen Vorrathe Herrn J. Baer in Frankfurt, a. M. käuflich zu überlassen. Wir konnten dies um so eher thun, als unser Absatz nach Süddeutschland ein nur geringer war und Hrn. Baer's Absatzquellen sich fast nur dort befinden; hätten es auch vielleicht ganz unterlassen, wäre die Differenz eine unbedeutende gewesen, so aber handelte es sich um eine Summe von circa 1000 r und wir mußten in diesem Falle als Kaufleute handeln, um aus unsrer Baare den größtmöglichen Vortheil zu ziehen. Bei dem erlöschenden Interesse für das Werk konnte den Sortimentshändlern dadurch auch nur ein höchst geringer Nachtheil entstehen, und wir zogen es daher vor, uns in einzelnen begründeten Fällen mit den beteiligten Handlungen besonders zu verständigen. Was nun aber speciell den Angriff von Seiten des Hrn. Zabern betrifft, so ist dies eine rein persönliche Sache, welche um so unedler und unreiner dasteht, als wir diesem Herrn aufs Freundlichste entgegenkamen; ihm auf sein Verlangen Tausende von Anzeigen mit Firma für das Werk einsandten und er als Resultat im Ganzen 5 sage fünf Exemplare bestellte. — Wir haben mit demselben sofort die Rechnung aufgehoben und überlassen die Beurtheilung seiner Handlungsweise unsern Herren Collegen, denen wir uns übrigen freundlichst zu fernem Wohlwollen empfehlen.

Berlin, den 4. Juli 1844. Meyer & Hofmann.